

NJW

Neue Juristische Woche

In Verbindung
mit dem Deutschen Anwaltverein
und der Bundesrechtsanwaltskammer
herausgegeben von
den Rechtsanwälten
Prof. Dr. Peter Bräutigam
Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Prof. Dr. Rainer Hamm
Dr. Hilke Herchen
Dr. Ulrich Karpenstein
Dr. Nathalie Oberthür

Aus dem Inhalt

- S. Schmahl*
Völker- und europarechtliche Implikationen des
Angriffskriegs auf die Ukraine 969
- D. Nikol/J. Rost*
Pur-Modelle unter dem neuen Digitale-Inhalte-Gesetz 975
- H. Eibenstein*
Feststehender Anordnungsinhalt bei Eilanträgen im
Normenkontrollverfahren 980
- M. Weber*
Die Entwicklung des Kapitalmarktrechts 983
- A. Gran*
Die Rechtsprechung zum Transportrecht 990
- BGH*
Kein Schadensersatzanspruch bei Nichtannahme
eines Übernahmeangebots (Anm. P. Goj) 1007
- OLG Karlsruhe*
Beratungspflichten bei Vermittlung einer Rürup-Rente 1023
- LG Frankfurt a. M.*
Anspruch auf Erstattung von Flugscheinkosten
(Anm. D. Blankenburg) 1026
- BGH*
Einziehung bei Geldwäsche – Bemakelungsquote und
Verhältnismäßigkeit (Anm. A. K. Wilke) 1028
- BFH*
Wirtschaftliches Eigentum beim Cum/Ex-Aktienhandel 1038



C.H. BECK

14/2022

31. März 2022
75. Jahrgang S. 969–1048
www.njw.de

Aus NJW-aktuell

Interview

Markenschutz
für die Herkunft

Forum

Was gilt für
Kriegsflüchtlinge?

Justiz

Mehr Online-
Verhandlungen



0150202214

Auf der Suche nach dem Idiolekt des anonymen Verfassers

Was ist das? Der Idiolekt ist die für ein Individuum charakteristische Sprachverwendung, die sich auf Basis der jeweiligen Sozialisation, also Kindheit, Familie, Schul- und Ausbildung, Hobbies, Beruf, Kontakte, entwickelt. Neben den bevorzugten Ausdrucksweisen ist auch sehr aufschlussreich, wie jemand Sätze konstruiert.

Um das Herausarbeiten dieses Idiolekts geht es bei einer der wichtigen Disziplinen der forensischen Linguistik, der Autorenerkennung. Wenn der/die VerfasserIn eines Droh- oder Erpresserbriefes oder eines gefälschten Testaments zu ermitteln ist und wenn hoffentlich Vergleichstexte verdächtiger Personen vorliegen, kann dies gelingen. Es ist jedoch mühsame Arbeit. Auf Basis der Befunde erster „Schnelltests“, die für jeden zu untersuchenden Text zunächst ähnlich sind, wird dann für jeden einzelnen Text entschieden, in welchem Bereich – Typografie, Lexik, Semantik, Orthografie und Interpunktion, Syntax, Morphologie und Morphosyntax – detaillierte Untersuchungen lohnend sind.

Die meisten Aufgaben in der Autorenerkennung gehören einer oder beiden der zwei folgenden Arten an:

- Es ist aus verschiedenen Gründen Eile geboten; ein Text ist schnell daraufhin zu untersuchen, ob er „etwas hergibt“, also ob er bestimmte sprachliche Phänomene enthält, die auf einen Idiolekt hindeuten, und ob sich diese Phänomene auch in möglichst zahlreich vorliegenden Vergleichstexten wiederfinden. Und oft ist die Frage zu beantworten, wie mühsam und folglich teuer das wäre.
- Die Befunde aus solchen Untersuchungen und die Ergebnisse sind in einem gerichtsfesten Gutachten detailliert darzustellen, beispielsweise um eine/n anonyme/n TextverfasserIn zu überführen bzw. der strafrechtlichen Verfolgung zuzuführen oder auch, um als Beweis in einem zivilrechtlichen Verfahren zu dienen.

Wie geht man in der forensischen Linguistik bei der Autorenerkennung vor?

Es wird zwischen quantitativer und qualitativer Analyse unterschieden. Für die quantitative Textanalyse, auch „Stilometrie“ genannt, die sich auf statistische Verfahren stützt, steht sogenannte „Concordance Software“ zur Verfügung. Wichtig ist, dass ausreichend große Datenmengen vorliegen. Andersherum: Sie ist besonders hilfreich bei sehr großen Datenmengen. Die qualitative Analyse betrachtet primär solche syntaktischen Phänomene, die von Computersoftware (noch) nicht erkannt werden.

Wir haben die öbuv Sachverständige Dr. Isabelle Thormann gebeten, uns einen Einblick in ein Gutachten zu gewähren, bei dem Texte zu untersuchen sind, bei denen sich die detaillierte Untersuchung des Satzbaus lohnt.

Bei den qualitativen Analysearten zur Syntax wird wiederum unterschieden zwischen der Anordnung und Abfolge von Satzteilen (Subjekt, Prädikat, Adverbial, Objekt, Prädikativ) und der Hypotaxe (der mehr oder weniger starken Verschachtelung). Bei den Satzteilen kann das Ergebnis der Untersuchungen eines inkriminierten Textes (abgekürzt IT, also des Textes, dessen AutorIn anonym ist) und zweier Vergleichstexte so aussehen:

	IT		VT1		VT2	
Sätze insgesamt	22	%	13	%	37	%
Satzbeginn nicht mit dem Subjekt	3	13,6	8	61,5	8	21,6
Satz elliptisch, unübliche Satzgliedfolge, Satzkonstruktionsbruch, Aufforderung, Frage	3	13,6	0	0	2	5,4
Satzbeginn mit S	16	73	5	38,5	27	73
Satzbeginn mit A	3	14	7	54	5	13,5
Satzbeginn mit O	1	5	1	7,7	4	12
Satzbeginn mit Pk	0	0	0	0	1	2,7

Manche VerfasserInnen schreiben vorwiegend Sätze, die mit einem Adverbial beginnen, andere beginnen ihre Sätze bevorzugt mit dem Subjekt; manche TextverfasserInnen konstruieren viele ihrer Sätze mit konditionalen Adverbialsätzen, welche wiederum vorwiegend am Satzbeginn stehen (*Wenn Sie die Polizei einschalten, machen wir sofort Ernst.*), am Satzende (*Wir machen sofort Ernst, wenn Sie die Polizei einschalten.*) oder eingebettet sind (*Wir machen*

**BAUSACHVERSTÄNDIGER
ARNOLD**

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Stahlbetonhochbau und Mauerwerkhochbau (Baukammer Berlin)

Schadensgutachten
Bestandsgutachten
Schiedsgutachten + Mediation
Gerichtsgutachten
Beweissicherung
Verkehrssicherungsbegehung



Dipl.-Ing. Frank Arnold **Kontakt:**
 (ö.b.u.v.) Bausachverständiger Tel: +49 / 30 616900-611
 c/o Ingenieurgruppe Bauen Mobil: +49 173 9681541
 Leuschnerdamm 13, 10999 Berlin buero@bausachverstaendiger-arnold.de

www.bausachverstaendiger-arnold.de

